



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Böhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Tempo 30 innerorts zum Schutz vor Verkehrslärm ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine dem Sinn nach inhaltsgleichen Erlass wie der „Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung“ in Baden-Württemberg vom 23. März 2012 und den Aktualisierungen zuletzt vom 8. Februar 2023 zu erlassen.

Begründung:

Während unter anderem in Baden-Württemberg auf den meisten Ortsdurchgangsstraßen eine Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 angeordnet wurde, ist dies in Bayern nur in Ausnahmefällen erfolgt. Tempo 30 bei engen Ortsdurchgangssituationen ist wünschenswert zum Schutz der Anwohnenden vor Verkehrslärm, aber auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit. Eine Regelung wie in Baden-Württemberg soll auch in Bayern greifen, solange das Bundesministerium für Digitales und Verkehr Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung nicht überarbeitet hat.

Deshalb soll die Staatsregierung zur kommunalen Lärmaktionsplanung in Bayern einen entsprechenden Erlass verabschieden, der Städten und Gemeinden im Rahmen regelmäßiger Lärmaktionsplanungen ermöglicht, zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Hierfür wird ein einheitliches, rechtssicheres Vorgehen empfohlen, das die bestehenden Regelungen des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung nutzt. Der Erlass gibt den zuständigen Gemeinden sowie den berührten Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange entsprechende Hinweise für die Straßenklassen, Ortsmitten und weitere Verkehrswege.

Zum Schutz vor Umgebungslärm bedarf es Rahmenbedingungen für Maßnahmen auch an kommunalen Durchgangsstraßen. Die Ausweisung von Tempo-30-Zonen beschränkt sich momentan auf Wohngebiete. Mit dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Ortsdurchfahrt erhalten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei den übergeordneten Ämtern eine Absage.

Ein entsprechender Erlass – wie der Kooperationserlass in Baden-Württemberg – empfiehlt den Straßenverkehrsbehörden ausdrücklich, den rechtlichen Spielraum für Geschwindigkeitsbegrenzungen im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner zu nutzen. Die Hebel für entsprechende Höchstgeschwindigkeiten, die auch dem Verkehrsfluss dienen können, lassen der Kommune das nötige individuelle Ermessen.

Aktuell sind gut 170 bayerische Kommunen dem Bündnis „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ beigetreten, das von der Agora Verkehrswende und dem Deutschen Städtetag sowie vielen weiteren Initiativen bundesweit unterstützt wird.¹

Dieser sichtliche Wille der Bevölkerung kann mit einem Erlass kurzfristig entsprochen werden.

¹ <https://www.lebenswerte-staedte.de/staedte-und-gemeinden-der-initiative.html> (Davon sind 75 CSU, 17 FW, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 27 SPD, 36 sonstig und 11 parteilos geführt.)